KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN

VDK CDEP
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
Conférence des Chefs des Départements cantonaux de l'Économie Publique
Conferenza dei Direttori Cantonali dell'Economia Pubblica

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 2. Dezember 2025

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken). Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Brief vom 26. September 2025 haben Sie die Vernehmlassung über die randvermerkte Vorlage eröffnet. Sie verlangt von systemrelevanten Banken, dass der Buchwert von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften im Schweizer Stammhaus künftig vollständig vom harten Eigenkapital abgezogen wird. Nachdem sich die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) bereits am 26. September 2025 zur ersten Vernehmlassung über eine Änderung der Eigenmittelverordnung in grundsätzlicher Weise geäussert hat. Nehmen der Vorstand der FDK und der Vorstand der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) zu diesem Geschäft gemeinsam wie folgt Stellung.

Wir anerkennen die Grundzielsetzung des Bundesrates, die eigenverantwortliche strategische Handlungsfähigkeit und die Resilienz von systemrelevanten Banken zu stärken. Gleichzeitig ist jedoch auch die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu erhalten. Das schrittweise Vorgehen mit mehreren aufeinanderfolgenden Vernehmlassungen erschwert aus kantonaler Sicht eine umfassende Beurteilung der Vorschläge des Bundesrats, obschon sie tiefgreifende Auswirkungen auf den gesamten Finanzplatz und damit den Standort Schweiz haben dürften.

Unserer Ansicht nach sollte die Frage nach der Proportionalität der Massnahmen im Mittelpunkt stehen. Dabei ist nicht nur das Insolvenzrisiko zu berücksichtigen, sondern auch das Risiko, dass die systemrelevanten Banken in einem rechtlichen Rahmen agieren müssen, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit aufgrund höherer Kapitalkosten senkt. Mit dem Vorschlag wäre die Wettbewerbsneutralität zusätzlich nicht gewahrt. Für ausländische Auslandsbanken in der Schweiz müssen die gleichen Kapitalhinterlegungsvorschriften gelten wie für inländische Banken im generellen sowie für die ausländischen Töchter inländischer Banken. Die bestehenden Schweizer Kapitalanforderungen gehören bereits zu den strengsten weltweit. Es muss ausgeschlossen sein, dass die Schweiz sich selbst schädigt, indem der gesamte Schweizer Finanzplatz aufgrund des vergangenen Einzelereignisses dauerhaft und pauschal geschwächt wird. Letztlich bleibt es im Interesse der Schweiz, weiterhin Wertschöpfung auf dem internationalen Finanzplatz insbesondere in wachstumsträchtigen und

zukunftsgerichteten Marktsegmenten betreiben zu können. Wir bitten Sie im Hinblick auf die weiteren Regulierungsschritte grösstmögliches Augenmass zu wahren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:

Regierungsrat Ernst Stocker

KONFERENZ KANTONALER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTORINNEN UND VOLKSWIRTSCHAFSDIREKTOREN

Der Präsident:

Regierungsrat Urban Camenzind

Kopie (per E-Mail)

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder VDK